



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2011

VI. Vertreterversammlung wählt Präsident und Vorstand

Wiederwahl: 97 % für Präsident Schroeter

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wurde bei der konstituierenden Sitzung der VI. Vertreterversammlung am 24. November 2011 in München mit großer Mehrheit als Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wiedergewählt. Er erhielt 114 von 117 Stimmen – also 97 Prozent. Zum 1. Vizepräsident wurde wieder Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, Präsident der Autobahndirektion Nordbayern, gewählt und auch Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken von der Universität der Bundeswehr München wurde als 2. Vizepräsident im Amt bestätigt.

Dem Vorstand gehören weiterhin Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dr.-Ing. Werner Weigl an.

Neu an Bord ist Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf, Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy hatte nicht mehr kandidiert.



Der neue Vorstand der Kammer nach der Wahl

Foto: Birgit Gleixner

5 Punkte für 5 Jahre

Für die kommenden fünf Jahren seiner Amtszeit nannte Präsident Schroeter fünf Punkte, die ihm wichtig sind:

Leistungsgerechte Honorierung

Schroeter will sich weiterhin konsequent für einen Leistungs- statt Preiswettbewerb einsetzen. Gerade wenn es um Qualität, Sicherheit und Verantwortung gehe, müsse das auch entsprechend honoriert werden.

Bessere öffentliche Wahrnehmung

„Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, die Leistungen der bayerischen Ingenieure im Bauwesen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, wie es für unseren Berufsstand und seine Bedeutung angemessen ist“, so Schroeter.

Gerechte Vergabe

Außerdem will sich der Präsident für ein einfacheres Vergabewesen und eine gerechtere Vergabepraxis – gerade für die kleineren Büros – stark machen.

Praxisgerechte Normen

„Wir müssen Licht in den Normendschungel bringen“, sagte Schroeter. Er werde sich als Präsident weiterhin besonders für anwendungsfreundliche und praxistaugliche Normen einsetzen.

Nachwuchsförderung intensivieren

Auch die Nachwuchswerbung ist Schroeter ein zentrales Anliegen: „Wir müssen mehr junge Leute für den Beruf und das Studium des Bauingenieurwesens begeistern.“ str/amt



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter freut sich
über die Wiederwahl Foto: B. Gleixner

Inhalt

Öffentliches Auftragswesen	2
20. Bayerischer Ingenieuretag	3
Länderübergreifender Austausch	5
Bautätigkeitsstatistik	5
Kommunale Energiewende	6
Neues von der dena-Expertenliste	7
Recht	8/9
Exkursion zum Kramertunnel	10
Weiterbildungsangebote	11

1. Europäischer Ingenieurtag, Duale Studiengänge und Bayerischer Energiepreis 2012

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 17. November 2011:

1. Europäischer Ingenieurtag

Am 8. Dezember 2011 findet der 1. Europäische Ingenieurtag in Brüssel statt. Themen sind u.a. die „Rolle des Beratenden Ingenieurs in Europa“, „Öffentliche Vergabe“ und „Ingenieurqualität“. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek werden an der Veranstaltung teilnehmen.

Duale Studiengänge

Der Vorstand beschäftigte sich mit den Möglichkeiten eines dualen Studiums im Bereich Bauwesen. Hier gibt es im Wesentlichen zwei Modelle: das Studium mit vertiefter Praxis und das Ver-

bundstudium. Für Ingenieurbüros scheint Ersteres geeigneter zu sein. Die Kammer wird bei den Hochschulen weitere Informationen einholen. Der Vorstand befürwortet, gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern für das duale Studium zu werben.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Kommunikation – Marketing – Bildung wurde beauftragt, die bayerischen Ingenieurbüros Ende 2011 durch ein Direktmailing über die Arbeit der Kammer und die Vorteile einer Mitgliedschaft zu informieren. Dem Mailing werden die beiden neuen Flyer „Profil“ und „Informationen zur Mitgliedschaft“ beigelegt.

Die Kammer ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau“. Die Arbeitsgemein-

schaft hat ein neues Positionspapier erarbeitet, das bei einer Pressekonferenz am 9. Dezember in München der breiten Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Stabdübelverbindungen im Holzbau

Prof. Dr.-Ing. Peter Gebhard vom Arbeitskreis Normung hat eine Arbeitshilfe „Zur Beurteilung von Stabdübelverbindungen im Holzbau“ verfasst, die den Mitgliedern auf der Homepage der Kammer zugänglich gemacht wird.

Bayerischer Energiepreis 2012

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wird, wie bereits in den Jahren 2008 und 2010, wieder als vorschlagsberechtigte Stelle am Bayerischen Energiepreis 2012 mitwirken. Ansprechpartner für Bewerber wird das Ingenieurreferat sein.

rac/amt

Bericht des Europäischen Parlaments

Modernisierung öffentliches Auftragswesen

Vor 40 Jahren, am 26. Juli 1971, trat die Richtlinie 71/305/EWG des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge erstmals in Kraft – das Europäische Vergaberecht war geboren. Anlass zu feiern gibt es aber leider wenig – eine sinnvolle und praktikable Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens ist überfällig.

Billig heißt nicht gut

Der Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments betont in seinem aktuellen Bericht folgende Punkte: Das Europäische Parlament vertritt die Ansicht, dass nicht mehr das Kriterium des niedrigsten Preises entscheidend für die öffentliche Auftragsvergabe sein soll, sondern vielmehr das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots. Bei der Auftragsvergabe könne das volle Potenzial nur ausgeschöpft werden, wenn die gesamten Lebenszykluskosten – Stichwort: Nachhaltigkeit – berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die geeignete Höhe von Schwellenwerten neu zu bewerten, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen zu erleichtern. Außerdem soll die Option des elektronischen Vergabeausweises weiter gefördert werden, da hier eine beträchtliche Kosten- und Zeiteinsparung für die Unternehmen und die öffentlichen Verwaltungen erreicht werden könnte. Die Vergabe öffentlicher Aufträge müsse transparent sein und der öffentlichen Überwachung unterliegen.

Insbesondere mit Blick auf kleinere und mittlere Unternehmen wird die bessere Zulassung von Nebenangeboten gefordert sowie der verstärkte Einsatz des Verhandlungsverfahrens und ganz allgemein die Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergaberegeln. Ziel sei es, das Vergaberecht zu verschlanken und auf seinen eigentlichen Kern zurückzuführen: Garantie von Transparenz und Nichtdiskriminierung sowie Sicherung des Wettbewerbs.

Kammer nimmt in Brüssel Einfluss

Mit diesen Forderungen reagiert das Parlament auf die vielfältigen Beschwerden über die Praxis der Vergaben. Seit Jahren setzt sich die Kammer sowohl über das gemeinsame Büro in Brüssel als auch im direkten Kontakt mit den Abgeordneten dafür ein, Änderungen zu erreichen.

Zwar sind viele Nachteile für die kleineren Ingenieurbüros der teilweise missbräuchlichen Gestaltung der Vergaben geschuldet. Dagegen geht die Kammer durch Information und Aufklärung (VOF-Broschüre) und Rechtsberatung für die Mitglieder vor. Aber Grundsätzliches wie der zu niedrige Schwellenwert und die gängige Praxis, letztendlich doch nach dem Preis statt nach der Qualität zu vergeben, kann nur in Brüssel geändert werden.

Deswegen unterhält die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit anderen Kammern ein Verbindungsbüro in Brüssel, um unsere Interessen beim Europäischen Parlament und der Kommission zu vertreten. *amt*

20. Bayerischer Ingenieuretag am 20. Januar 2012

Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!

Stuttgart 21 – 3. Startbahn – A 100.
 Werden notwendige Infrastrukturprojekte in die Zukunft verplant? Wie geht man in Zeiten des gesellschaftspolitischen Umschwungs mit Bürgerbeteiligung um? Großprojekte können nicht länger am Bürger vorbeigeplant werden. Doch wie lassen sich komplexe Planungen vermitteln und wie findet man gemeinsam Lösungen, zum Beispiel durch die Diskussion mit den Bürgern vor Ort oder durch die Nutzung neuer Formen der Kommunikation?

Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!

Diesen und ähnlichen Fragen müssen sich die Ingenieure im Bauwesen immer häufiger stellen. Deshalb lautet das Motto für den 20. Ingenieuretag „Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!”.

Jeder Bürger hat seine Vorstellungen eines idealen Baus – der eine legt Wert auf Barrierefreiheit, der andere auf eine ökologisch korrekte Planung und für den Nächsten steht die Gestaltung im Vordergrund. Öffentliche Bauten werden immer in der Kritik stehen, eben weil sie viele Menschen erreichen und ansprechen.

Und da öffentliche Bauten auch immer mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, will der Steuerzahler auch gehört werden und mitentscheiden, insbesondere, wenn er sich in seiner Persönlichkeit eingeschränkt sieht.



Lars Thomsen, Gründer und Chef der future matters AG Foto: future matters

Ingenieurwesen 2022

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau konnte wieder hochkarätige Referenten aus Wirtschaft, Ingenieurwesen und Politik für den Bayerischen Ingenieuretag gewinnen. Darunter ist auch der renommierte Zukunftsforscher Lars Thomsen, Gründer und Chief Futurist der future matters AG aus Zürich.

In seinem Vortrag „Ingenieurwesen 2022“ geht es darum, die Herausforderungen der Gegenwart zu erkennen – und Trends, Entwicklungen und Chancen der Zukunft zu nutzen. Dabei geht er auf die Umsetzung der Energiewende ebenso ein wie auf die Planung und Realisierung von Großprojekten und eröffnet neue Perspektiven auf die anstehenden Veränderungen in den kommenden zehn Jahren.

Stuttgart 21 - Frankfurter Flughafen

Am Beispiel Stuttgart 21 und Frankfurter Flughafenausbau wird anschließend Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf das Spannungsfeld Verkehrs- und Städtebauprojekte eingehen und aus seinen Erfahrungen bei diesen beiden Großprojekten berichten.

Hauptbahnhof Wien

Gespannt sein darf man auch auf den Praxisbericht „Hauptbahnhof Wien: Bauen mit Bürgerbeteiligung“ von Dipl.-Ing Judith Engel MBA, Projektleiterin des Wiener Hauptbahnhofs. Mit einer Größe von 109 ha ist das Gesamtprojekt Hauptbahnhof derzeit die bedeutendste Infrastrukturmaßnahme für Wien.

Der neue Durchgangsbahnhof wird Wien zu einem multi-modalen Knotenpunkt des transeuropäischen Schienennetzes machen und die Durchbindung der Eisenbahnlinien der Nord-Süd- und Ost-West-Achse ermöglichen. Auch das Stadtbild wandelt sich. Mit 550.000 m² Büroflächen, 5.000 neuen Wohnungen für ca. 13.000 Menschen, einem 8 ha großen Park sowie Schulen und Kindergärten wird dort eine neue Stadt in der Stadt entstehen.



Prof. Dr. Johann Wörner, Deutsches Zentrum f. Luft- u. Raumfahrt/Foto:DLR

Politische Diskussionsrunde

Das Referat von Judith Engel, MBA, bildet den Einstieg in eine politische Debatte mit Abgeordneten aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien, darunter Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident a.D. Ein Novum, mit dem die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen aufgreift – um eine politische Diskussion anzustoßen, die alle Seiten einer Planung bedenkt und alle Beteiligten gleichermaßen zu Wort kommen lässt.

gü/str

> www.bayerischer-ingenieuretag.de



Dipl.-Ing. Judith Engel MBA, Projektleiterin Wien HBF Foto: ÖBB-Infrastruktur

Neuer Haupteingang des Verkehrszentrums in München eröffnet

Denkmalplakette für Verkehrsmuseum

Ende Oktober wurde der neue Haupteingang des Verkehrszentrums des Deutschen Museums in München eröffnet. Der Eingangsbereich wurde nach historischen Plänen neu gebaut und das denkmalgeschützte Gebäude mit dem neuen Haupteingang nun wieder in den historischen Zustand zurückgeführt.

Der Generaldirektor des Deutschen Museums, Herr Prof. Dr. Wolfgang M. Heckel, erinnerte an 108 Jahre Bestand der ehemals als Ausstellungspark genutzten drei Hallen, in denen das Verkehrsmuseum des Deutschen Museums heute untergebracht ist.

Mit 9 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II konnte jetzt die Sanierung abgeschlossen werden und nach Bezug der Hallen im Jahre 2003 nun auch der Eingangsbereich vollen-det werden.

Plakette Denkmalpreis 2008

Im neuen Haupteingang ist auch die Plakette des Denkmalpreises 2008 der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau angebracht. Jurymitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy sagt: „Bereits im Jahr 2008 wurde die Sanierung des Verkehrszentrums des Deutschen Museums bei der Verleihung des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2008 mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Die Jury würdigte dabei besonders, dass eine Stahlbetonhallenkonstruktion aus der Zeit des frühen 20. Jahrhunderts durch Rückbesinnung auf die ursprüngliche Konstruktionsweise im Bestand gesichert wurde. Nach dem Ent-



Direktorin Sylvia Hladky, Leiterin des Verkehrszentrums, und Dipl.-Ing.Univ. Herbert Luy Foto: Dt. Museum



Bayerischer Denkmalpflegepreis 2008: Anerkennung für Verkehrszentrum
Foto: SSF Ingenieure GmbH

fernen entfremdender Ein- und Umbauten blieb das Gesamtsystem als Denkmal in vollem Umfang erkennbar.“ Nach der denkmalgerechten Rekonstruktion der beiden Seitengebäude gemäß den Bestandsplänen wurde der halbrunde Eingangsbereich nun als eine moderne Interpretation der historischen Pläne realisiert. Der offen gestaltete neue Eingangsbereich bietet jetzt sowohl einen Blick auf den großen Platz vor dem Museum als auch in die Ausstellung selbst.

Lob für Sanierung

Das Museum ist stolz, das erste Auto weltweit, den Karl-Benz aus dem Jahre 1886, zeigen zu können. Alle Aspekte der Mobilität aus zwei Jahrhunderten von den Kutschen bis zum Elektroauto und ICE werden präsentiert. Das Museum versteht sich nicht nur als Sammelpunkt der Exponate der technischen Verkehrsentwicklung, sondern auch als Bildungsort für die Jugend und Förderer der Akzeptanz technischer Erneuerungen.

Staatsministerin Cornelia Quennet-Thielen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung lobte die Museumspädagogik und berichtete von den Beschlüssen zur Sanierung des Stammgeländes mit einem Kostenaufwand von Bund, Land und Sponsoren aus der Industrie im Umfang von 400 Mio. Euro. Das Deutsche Museum ist es wert, als Brücke von Forschung und

Bildung sowohl hinsichtlich der Gebäude, als auch der Ausstellungspräsentation auf den neuesten Stand gehoben zu werden.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch unterstützt die umfassende Modernisierung, hinter der die gesamte Bayerische Staatsregierung steht: „Dem Deutschen Museum ist ein Bau gelungen, der zu unserer Zeit passt – mit seiner offenen Glasfassade genauso wie mit seinem Wärmeschutz. Gleichzeitig fügt er sich hervorragend in das historische Ensemble ein.“

Mit galanten Gesten öffneten zwei Grazien auf Stelzen den Vorhang zum neuen Eingangsrund mit Museumsshop und baten die Gäste hinein.

Herbert Luy/str

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2012

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 ausgelobt. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Am Wettbewerb teilnehmen können Bauherren gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Ingenieuren und Architekten. Die Bauwerke müssen in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sein oder deren Voraussetzungen erfüllen. Einsendeschluss ist der 2. Mai 2012.

amt

Präsident Schroeter zu Gast bei Ingenieurkammer in Österreich Länderübergreifender Austausch

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, nahm Anfang November an einer länderübergreifenden Konferenz teil, die sich mit den Ausbildungssprüchen des Berufsstands befasste. In einer gemeinsamen Konferenz auf der Seegrube oberhalb von Innsbruck haben die Spitzenfunktionäre der Kammern für Architekten und Ingenieurkonsulenten aus Tirol und Vorarlberg sowie Bayern und Südtirol ernste Bedenken vor einem allzu leichten Zugang zum Titel des Diplomingenieurs geäußert. Die ebenfalls anwesenden Spitzen der Architektenkammern aus



Konferenzteilnehmer in Tirol

Foto: Kammer Tirol/Vorarlberg

den vier Ländern haben diese Bedenken inhaltlich voll geteilt und bestätigt.

Breite Front gegen „Billigingenieure“

Die Konferenzteilnehmer kritisieren, dass durch Fachhochschulen berufsbegleitende Studiengänge für Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten angeboten werden, die zum schnelleren Erreichen des Titels Diplomingenieur führen. Denn solche Absolventen hätten keineswegs eine Ausbildung, die qualitativ dem Studium an einer Universität entspreche, und stellten damit etwa in puncto Sicherheit künftiger Gebäude ein erhöhtes Risiko dar. Neuerdings würden sie aber in Bayern als Ingenieure mit Bachelor-Abschluss anerkannt und müssten in die Kammer aufgenommen werden, wie Dr.-Ing. Heinrich Schroeter erklärt. „Vom Polier im Schnellsiedekurs zum Diplomingenieur, das kann's ja wohl nicht sein! Aber wir sehen derzeit leider keinen Weg, gegen solche Entwicklungen vorzugehen!\", so der Präsident. Wie der Vizepräsident der Ingenieurkammer Südtirol, Dr.-Ing. Hansjörg Letzner, berichtete, gäbe es in Italien sogar schon

Tendenzen, von der Universitätsausbildung wegzugehen und den Zugang zum Diplomingenieur nur mehr durch Akkreditierungen von Ausbildungsinstituten abhängig zu machen. „Ein Weg der falsch verstandenen Liberalisierung!\", sprach Letzner seinen Kollegen aus der Seele.

Ausbildungsqualität hoch halten

Die Ausbildung zum Diplomingenieur dürfe nicht verwässert werden, lautet die gemeinsame Forderung der Kammern. Auch wenn der Berufsstand Nachwuchssorgen habe, könne die Lösung des Problems nicht darin bestehen, die Ausbildungsstandards zurückzuschrauben, um den Zugang zu erleichtern. Vielmehr müssten junge Leute von den Vorzügen des Berufs überzeugt werden. Die Arbeit des Ingenieurs ist eine ausgesprochen verantwortungsvolle, für die eine gründliche und solide Ausbildung erforderlich ist. Leidet die Qualität der Ausbildung, leidet in der Folge auch die Qualität der Ingenieursarbeit. Länderübergreifend kämpfen die Kammern gegen solche falschen Entwicklungen.

amt

Änderungen im bayerischen Erhebungsbogen für Baugenehmigung und Bauabgang Bautätigkeitsstatistik

Ab dem 1. Januar 2012 wird die bestehende Bautätigkeitsstatistik um Abfragen zu den Merkmalen „Art der Warmwasserbereitung und hierfür vorgesehene Energie“, „Anlagen zur Lüftung“, „Anlagen zur Kühlung“ sowie „Art der Erfüllung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes“ erweitert.

Neue Erhebungsbögen verwenden

Damit die amtliche Statistik entsprechende Daten zur Verfügung stellen kann, wurde der Erhebungsbogen für Baugenehmigung inhaltlich deutlich geändert. Die Erweiterung des Merkmalskatalogs macht es erforderlich, den bisherigen Erhebungsbogen für Baugenehmigungen ab dem 1. Januar 2012 für wichtig zu erklären. Für Bauge-

nehmigungen, die dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ab dem Erhebungsmonat Januar 2012 gemeldet werden, sind nur noch neue Erhebungsbögen für die Bearbeitung der Statistik geeignet. Der Erhebungsbogen für den Bauabgang wurde redaktionell überarbeitet.

Formulare zum Download verfügbar

Die Erhebungsbögen sind Grundlage für die Bautätigkeitsstatistik, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt wird. Belastbare Ergebnisse können dabei nur durch vollständige Meldungen zustande kommen. Die Umstellung der Formulare im Internet erfolgt rechtzeitig. Die Bayerische Ingenieure-

kammer-Bau empfiehlt ihren Mitgliedern, sich bald mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen.

amt

Infos im Internet

Die Online-Erhebungsbögen finden Sie weiterhin unter:

<http://www.statistik-bw.de/baut/html/>

Informationen über die neuen Erhebungsbögen ab 2012 sowie ein Ergänzungsblatt zum bisherigen Erhebungsbogen der Baugenehmigungen als PDF-Dateien finden Sie hier:

<https://www.statistik.bayern.de/erhebungen/00587.php>

Kooperationsforum in Nürnberg

Kommunale Energiewende

Mit 150 Teilnehmern war das Kooperationsforum in Nürnberg schnell ausgebucht. Geladen hatten die Bayern Innovativ GmbH, die Energieagentur Nordbayern und die neu gegründete Bayerische Energieagentur.

Der Referatsleiter Energieinfrastruktur der Bayerischen Energieagentur, Dr.-Ing. Martin Elsberger, erläuterte die Ziele der bayerischen Energiepolitik. Neben der Reduzierung der CO₂-Emissionen stehe die Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Vordergrund. Die größte Steigerungsrate wird im Bereich der PV-Anlagen gesehen. Im Bereich der Windkraft strebe man etwa 20 Anlagen je Landkreis an, was hinsichtlich der Akzeptanz derzeit ein großes Problem sei. Derzeit werde ein Windenergieerlass erarbeitet, der die Kommunen in ihrem Ausbau unterstützen soll.

Energie-Dreisprung

Dr. Michael Joneck vom Bayerischen Landesamt für Umwelt warnte davor, sich auf die „low-hanging-fruits“ zu konzentrieren und erläuterte den Energie-Dreisprung auf den man sich konzentrieren müsse, wolle man die nationalen Klimaschutzziele erreichen. Danach sei es als Erstes vonnöten zunächst so viel Energie wie möglich einzusparen, dann müsse zweitens die Effizienz gesteigert werden bis man drittens schlussendlich erneuerbare Energie nutzen solle, um den reduzierten Energiebedarf zu decken.

In diesem Zusammenhang wies Joneck auf die neue „Denkfabrik“ des LfUs, das „Ökoenergie-Institut“, hin, das Anstöße für eine umweltfreundliche Umsetzung der Energiewende liefern und Akzente für einen nachhaltigen Ausbau der Ökoenergien in Bayern setzen solle. Die Rolle der Kommu-

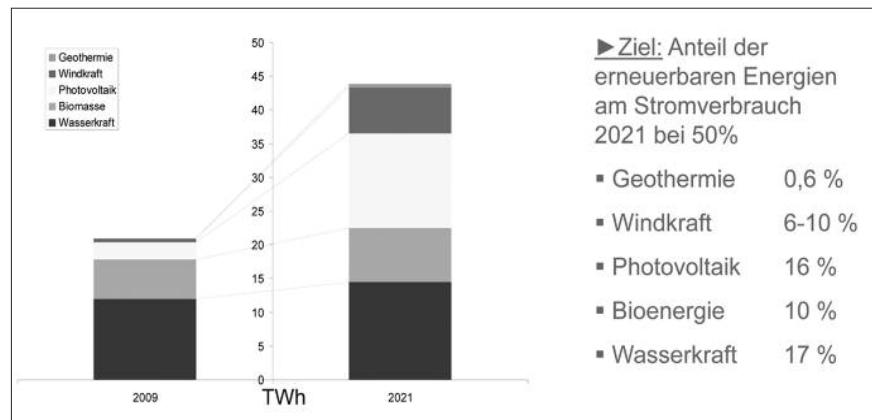
nen sei maßgeblich, da das staatliche Handeln nur durch die Akteure vor Ort gelingen könne.

Erich Mauer von der Energieagentur Nordbayern zeigte anhand einiger Beispiele die enorme Bedeutung von Bürgerbeteiligung und öffentlicher Akzeptanz beim Umbau zu mehr Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien. Wie ein volliger Umbau in einer Gemeinde gelingen kann, zeigt das Beispiel Feichten an der Alz. Bürgermeister Hans Aicher erläuterte die kommunale Wärmeversorgung mit Biogas BHKW und großer Bürgerbeteiligung.

Kommunaler Klimaschutz

Jeder, der sich um kommunalen Klimaschutz bemüht, stößt über kurz oder lang auf die Förderinitiativen des Projektträgers Jülich, und dort auf Franziska Eichler, die die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative umsetzt und betreut. Allein in Bayern gab es 2011 rund 300 bewilligte Projekte, wobei der Löwenanteil auf die Förderung der Stromtechnologien fällt. Änderungen gibt es in 2012 vor allem hinsichtlich der benutzerfreundlichen Anwendung der Förderanträge und inhaltlich wird es mehr Schulungen der Antragssteller geben.

Energienutzungspläne sind derzeit in aller Munde. Wie diese erstellt werden können, erläuterte zum Abschluss der Veranstaltung Dr. Peter Wunsch vom Innovations- und Technologiezentrum Bayern in Nürnberg. Zunächst wies er darauf hin, dass immer das Vergaberecht einzuhalten sei. Deshalb müssten je drei Angebote zur Erstellung eingeholt werden. Die detaillierte Vorgehensweise von der Grundlagenermittlung über Maßnahmenempfehlungen bis zur qualitativen Bewertung einer möglichen Energieautarkie findet hier Eingang. Nun heißt es für die Kommunen, sich nur noch das passende Paket zu schnüren. Eine Aufgabe, die zu bewältigen ist, auch wenn der Dschungel der Fördermöglichkeiten noch nicht leicht zu durchdringen ist. gü



Stromerzeugung durch erneuerbare Energien im Jahr 2021 in Terawattstunden
Grafik: Bayerische Staatskanzlei

Neue Fachgruppe Umwelt und Energie

Immer häufiger sind Ingenieurleistungen zu Energienutzungsplänen, regenerativer Energien usw. gefragt. Damit Kammermitglieder, die in diesem Bereich tätig sind, über die Planersuche gezielter aufzufinden sind, hat der Vorstand die Einrichtung der Fachgruppe „Umwelt und Energie“ beschlossen. Dieser Fachgruppe sind zugeordnet: Kommunale Klimaschutzplanung, Energienutzungspläne, Regenerative Energien, Beratung Nachhaltigkeit und Koordination Nachhaltigkeit. Mitglieder, die Dienstleistungen im Bereich „Umwelt und Energie“ erbringen, können dies mit Ihren Eintragungen in der Fachmatrix dokumentieren. >> www.bayika.de > Intranet > Persönliche Daten

vos

Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich für Mitglieder ein Neues von der dena-Expertenliste

Wer sich als Energieberater zertifizieren lassen wollte, für den war bislang ein Eintrag in der BAFA-Liste maßgeblich. Seit einiger Zeit ist es jedoch beschlossene Sache, dass die BAFA-Liste aufgelöst und durch eine neue Liste der Deutschen Energie-Agentur ersetzt wird. BAFA und KfW sind der Ansicht, dass sich die BAFA-Liste nicht bewährt habe. Sie führen an, dass bei Stichproben teils erhebliche Mängel in der Beratungsqualität festgestellt wurden. Um welche Probleme es sich dabei vorrangig handelte und bei welchen Beratergruppen es besonders häufig etwas zu beanstanden gab, darüber geben BAFA und KfW jedoch keine nähere Auskunft.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau konnte erreichen, in die Gespräche über die Einführung der neuen dena-Liste einbezogen zu werden und macht sich hier für die Interessen ihrer Mitglieder stark. Zunächst war geplant, dass die dena-Expertenliste ab dem 1. Januar 2012 das alleinige Kriterium für Energieberatung sein soll. Da jedoch einige Details rund um die Listung noch nicht geklärt sind, wird die dena-Liste zunächst nur als Empfehlung dienen. Der Zeitpunkt einer zwingenden Listeneintragung für die Zeichnungsberechtigung im Rahmen der Förderprogramme wurde auf voraussichtlich Mitte 2012 verschoben.

Kammer bietet ihr Expertenwissen an

Zu den Knackpunkten rund um die Einführung der dena-Expertenliste zählt



Sanieren, aber wie?

Foto: Barbara Eckholdt / pixelio.de

die Frage, wer über die Aufnahme in die Liste entscheiden soll. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich dafür ein, dass diese Entscheidung in den Händen der Kammern bleibt. Deren Eintragungsausschüsse haben langjährige Erfahrung und Kompetenz in der Prüfung der notwendigen Unterlagen. Die Mitglieder würden zudem davon profitieren, dass ihnen keine weiteren Kosten durch eine erneute Prüfung ihrer Unterlagen entstünden. Die Kammer will deshalb erreichen, dass die dena nicht komplett neu prüft, sondern sich hier von der Kammer helfen lässt.

Wichtig ist auch: Die im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens erstellten EnEV-Nachweise werden nur selten nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft, so dass möglichen Fehleinschätzungen Tür und Tor geöffnet sind. In Bayern wird das erforderliche Qualifikationsniveau an die Bauvorlageberechtigung geknüpft, die jedoch bei komplexen energetischen Zusammenhängen schon lange nicht mehr alleine ausreichen kann. Die Kammer ist daher der Meinung, dass eine Prüfinstanz eingeführt werden sollte, die technische Unterlagen auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Eine damit verbundene Öffnung der Eingangsqualifikation hätte den Vorteil, dass man auch nicht bauvorlageberechtigten Ingenieuren die Nachweisberechtigung erteilen könnte.

Auch könnte durch eine Kontrollinstanz verhindert werden, dass durch Fehleinschätzungen dem Nachweisersteller Schadensersatzansprüche des Bauherrn drohen. Der öffentliche Fördermittelgeber wäre davor geschützt, dass ohne eine entsprechende Kontrollfunktion durch Dritte nicht berechtigte Bezüge ausbezahlt werden.

Vorgehen in anderen Bundesländern

In Berlin hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Ende 2009 zum Vollzug der EnEV eine Durchführungsverordnung erlassen, nach deren Vorschriften der Bauherr einen Prüfsachverständigen für energetische Gebäude



Energieeffiziente Häuser sparen Geld

Foto: Thorben Wengen / pixelio.de

deplanung einzuschalten hat. Dieser prüft die Einhaltung der EnEV-Anforderungen bei Planung und Ausführung und bescheinigt diese. Dabei gilt das Vier-Augen-Prinzip, d. h. Aufsteller und Prüfer des Energienachweises können nicht dieselbe Person sein.

Diese Verordnung gilt beim Neubau und bei Maßnahmen im bestehenden Gebäude, für die eine rechnerische gesamtgebäudebezogene Energiebilanzierung nach der EnEV verbindlich geführt werden muss. Bei solchen Maßnahmen müssen Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung die Vollständigkeit und Richtigkeit der EnEV-Nachweise und Energieausweise bescheinigen und die Bauausführung durch Stichproben überprüfen. Die Bestätigungen erfolgen gegenüber dem nach der EnEV für deren Einhaltung verantwortlichen Bauherrn und ersetzen die behördliche Überwachung.

Während in Berlin und auch Brandenburg Konsequenzen aus der Erfahrung des geringen Energieberatungsniveaus gezogen wurden, beharrt der Gesetzgeber in Bayern auf der Fiktion der umfassenden Fachkompetenz des Entwurfsverfassers. Dieser soll selbst erkennen, wann er zusätzliche Fachleute hinzuziehen hat. Nur im Bereich der Tragwerksplanung wird die Qualifikation eines zusätzlichen Fachmanns vorgeschrieben, den der Entwurfsverfasser hinzuzieht. Ist aber nicht der Energieverbrauch eines Gebäudes für unsere Gesellschaft ebenso wichtig wie die Standsicherheit? Schr/Lyss/amt

Recht

Leistungen nach HOAI im Verbund mit frei zu vereinbarenden Leistungen

Dass die neue HOAI in erheblichem Umfang Leistungen der freien Vereinbarkeit unterworfen hat, führt zur Frage, wie sich das verbindliche Preisrecht der HOAI bei Kombination mit freien Leistungen bewähren kann. Mit genau dieser Frage hatte sich das OLG Hamburg zu befassen, auch wenn sich der dort entschiedene Rechtsstreit auf die alte HOAI bezog. Worum ging es?

Ein Ingenieurbüro hatte den Auftrag erhalten, für ein großes Hamburger Sportstadion die technische Ausrüstung zu planen. Übertragen wurden die Anlagengruppen 1 bis 4 nach § 68 a.F., also Gas-, Wasser-, Abwasser- und Feuerlöschtechnik (1), Wärmeversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- und Raumlufttechnik (2), Elektrotechnik (3) und Aufzug-, Förder- und Lagertechnik (4). Während sich die anrechenbaren Kosten der Anlagengruppen 1 und 4 im Rahmen der HOAI-Tabelle zu § 74 HOAI a.F. bewegten, lagen sie für die Anlagengruppen 2 und 3 weit außerhalb dieser Tabelle und damit nach § 16 Abs. 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 HOAI a.F. im Bereich der freien Honorarvereinbarung. Für Leistungen aller Anlagengruppen war ein einheitliches Pauschalhonorar über rund 163.000 € vereinbart worden. Die Vereinbarung kam so zustande, dass der Auftraggeber dem Büro auf Basis dieser Pauschale schriftlich den Auftrag erteilte und das Büro mit separatem Schreiben die Auftragerteilung schriftlich bestätigte.

Schreiben ersetzen keinen Vertrag

Es kam wie immer, wenn die Dynamik von Großprojekten keine Rücksicht auf vertragliche Grundlagen nimmt, nämlich zum Zerwürfnis der Parteien und anschließender Berufung auf die Unwirksamkeit der vereinbarten Pauschale. Das OLG Hamburg (Urteil v. 10.02.2011, 3 U 81/06) gab dem Ingenieurbüro Recht. Weil Teile der beauftragten Leistungen, hier die Anlagengruppen 1 und 4, unter das verbindliche Preisrecht der HOAI fielen, bedurfte die Pauschalvereinbarung der

Schriftform nach § 4 Abs. 1, 4 HOAI a.F. Obwohl wechselseitige Schreiben vorlagen, war kein schriftlicher Vertrag zustande gekommen. Die Schriftform ist bei einem Vertrag nur gewahrt, wenn die Unterschriften beider Parteien auf derselben Urkunde enthalten sind (§ 126 Abs. 2 BGB). Damit war die Pauschalvereinbarung über die von der HOAI geregelten Leistungen unwirksam.

Alles weitere ist gesetzlicher Automatismus. Weil das Gericht nicht erkennen konnte, dass der Vertrag auch beschränkt auf die von der HOAI nicht erfassten Leistungen geschlossen worden wäre, lag ein einheitliches Rechtsgeschäft vor mit der Folge, dass die Unwirksamkeit eines Teils der Honorarvereinbarung nach § 139 BGB auch die Unwirksamkeit des übrigen Teils zur Folge hat. Das Gericht hat folglich die Pauschale insgesamt gekippt.

Gesetz statt Pauschale

Anstelle dieser Pauschale musste das Honorar mit gesetzlichen Maßstäben ermittelt werden. Für die Anlagengruppen 1 und 4 ging es um das Mindesthonorar nach HOAI, für Anlagengruppen 2 und 3 musste die übliche Vergütung gemäß § 632 Abs. 2 BGB festgestellt werden. Mithilfe eines Sachverständigen und der von ihm zugrunde gelegten erweiterten Honorartafel – welcher, wird im Urteil nicht mitgeteilt – wurde ein Gesamthonorar unter Beachtung des jeweiligen Leistungsanteils in Höhe von knapp 208.000 € ermittelt. Mit dieser Erkenntnis gelangte das OLG nun zu der Schlussfolgerung, dass die Pauschale nicht nur wegen mangelnder Schriftform, sondern auch wegen unzulässiger Unterschreitung des Mindestsatzes unwirksam sei. Dafür war offenbar der Vergleich der Pauschalsumme mit der durch den Sachverständigen ermittelten Summe aus Mindesthonorar und üblicher Vergütung ausschlaggebend.

Überzeugen kann diese Schlussfolgerung jedoch nicht. Denn die von der

HOAI erfassten Anlagengruppen haben nach den Berechnungen des Sachverständigen ein Mindesthonorar von ca. 67.000 € und 13.000 € begründet, zusammen also rund 80.000 €. Dieser Betrag wird von der Pauschale mehr als verdoppelt. Ohne besondere Umstände kann den Parteien jedoch nicht vorgeworfen werden, bei einer einheitlichen Summe über gemischte Leistungen das Mindesthonorar unterlaufen zu haben. Zu dieser Annahme käme man nur, wenn man die übliche Vergütung ebenfalls als bindend betrachten wollte, was aber mit dem Grundsatz der außerhalb der HOAI geltenden Vertragsfreiheit nicht zu vereinbaren ist.

Achtung bei der neuen HOAI

Im Ergebnis liegt das OLG dennoch richtig, weil die Pauschale nicht schriftlich vereinbart worden war. Das hier dargestellte Problem kann unter der neuen HOAI verstärkt auftreten, etwa in der Kombination von Leistungen der preislich gebundenen Objekt- oder Fachplanung mit solchen aus der unverbindlichen Anlage 1, oder bei der in der Praxis häufigen Beauftragung von Grund- und besonderen Leistungen. Entschieden hat das OLG Hamburg aber jedenfalls über einen wichtigen Aspekt, nämlich die Infektionswirkung der HOAI-gebundenen auf die übrigen Leistungen. Nicht nur das Schriftformgebot strahlt auf die an sich freien Leistungen aus, wenn sie gemischt beauftragt werden, sondern auch die Frage der Fälligkeit und das Recht, Abschlagszahlungen fordern zu können, § 15 HOAI n.F. Anderes gilt nur dann, wenn der Schwerpunkt der übertragenen Aufgaben auf den HOAI-freien Leistungen liegt und den Gesamtcharakter des Vertrages prägt, etwa bei der Projektentwicklung (BGH BauR 1998, 191, 193). Lastet das Schwerge wicht aber auf HOAI-Leistungen und wollen die Parteien die Infektionswirkung vermeiden, bedarf es einer aus differenzierten vertraglichen Regelung. Natürlich mit Unterschriften. Auf derselben Urkunde.

eb

Recht in Kürze

> Die gesetzliche Vermutung, dass dem Unternehmer nach einer freien Kündigung des Auftraggebers 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen, stellt kein Leitbild für die Vereinbarung von Vergütungspauschalen bei freier Kündigung dar (BGH, Urteil v. 05.05.2011, VII ZR 181/10 – BauR 2011, 1331).

> Die Klausel „... Wird der Architekt wegen eines Schadens in Anspruch genommen, den auch ein Dritter zu vertreten hat, kann er vom Bauherrn verlangen, dass der Bauherr sich außergerichtlich erst bei dem Dritten ernsthaft um die Durchsetzung seiner Ansprüche auf Nachbesserung und Gewährleistung bemüht ...“ bewirkt nicht, dass die Fälligkeit der Gewährleistungsansprüche gegen den Planer hinausgeschoben wird (OLG Köln, Beschl. v. 21.03.2011, 11 U 214/10 – NZBau 2011, 430).

> Die Auswahl der Teilnehmer aus dem Kreis der Bewerber gemäß RPW 2008 ist Sache des Auslobers. Ist aus der Wettbewerbsbekanntmachung erkennbar, dass die Teilnehmer nicht der Auslober, sondern ein mit Dritten besetztes Gremium auswählt, kann dies nur bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Anträge auf Teilnahme gerügt werden (VK Berlin, Beschl. v. 15.04.2011 – VK-B2-12/11).

> Bei einem Realisierungswettbewerb handelt es sich um einen Teilnahmewettbewerb eigener Art, denn er dient in erster Linie der Auswahl der Architekten, mit denen über die Vergabe eines konkreten Planungsauftrags verhandelt werden soll. Deshalb kommt der Entscheidung des Preisgerichts eine dem Zuschlag entsprechende, der Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags entgegenstehende Wirkung zu (OLG Koblenz, Beschl. v. 16.02.2011, 1 Verg 2/10 – VergabeR 2011, 631).

eb

Exklusives Angebot für Kammermitglieder Normenportal für Ingenieure

Die Bundesingenieurkammer hat mit dem Beuth Verlag eine Rahmenvereinbarung zum Online-Bezug von ingenieurrelevanten Normendokumenten mit rund 500 der für die Ingenieurpraxis wesentlichsten DIN-Normendokumente abgeschlossen. Hierzu wurden zuvor von den Ingenieurkammern der Länder die wichtigsten DIN-Normendokumente abgefragt und die am häufigsten genannten Normendokumente ermittelt.

Normenportal stets online zugänglich
Die Kosten für die Nutzung dieses Portals, das vierteljährlich aktualisiert wird, liegen bei 380,- € jährlich für eine Einzelplatzlizenz, eine Firmenlizenz kostet 950,- €. Dieses Angebot besteht exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammern und ist ausschließlich für diesen Nutzerkreis erhältlich. Das Normenportal ist immer zugänglich – rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr.

Die ausgewählten Normen können am Bildschirm gelesen oder ausgedruckt werden.

Zusätzlich zu diesem Grundpaket können die Eurocodes, deren bauaufsichtliche Einführung für den 1. Juli 2012 vorgesehen ist, sowie die Texte der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen zu Sonderkonditionen bezogen werden. Mitglieder von Ingenieurkammern erhalten einen Rabatt in Höhe von 25% auf die Standard-Angebote des Beuth Verlags.

Interessenten können sich online registrieren lassen und erhalten dann rechtzeitig zum Start ihre Zugangsdaten. Es ist vorgesehen, das Normenportal für Ingenieure zum Jahresbeginn 2012 freizuschalten. Weitere Einzelheiten über die Plattform und die Zugangsmodalitäten werden in Kürze bekannt gegeben.

> www.normenportal-ingenieure.de

Buchtipps

Gerade mal eineinhalb Jahre hat es gedauert, bis Berger/Fuchs ihrer Neuerscheinung unter dem Titel „Einführung in die HOAI“ die zweite Auflage haben folgen lassen. Damit könnte bereits über den Wert des Buches alles gesagt sein, denn Erfolg stellt sich auf dem umkämpften Fachbuchmarkt selten von selbst ein. Dass dieser Erfolg aber Gründe hat, zeigt der genaue Blick in das Werk.

Auch wenn der Untertitel lautet „Basiswissen Architektenrecht“ wird der Anwender der HOAI dennoch reichlich Nutzen daraus ziehen, denn der Schwerpunkt der Darstellung befasst sich mit den Regelungen im allgemeinen Teil, der für alle Leistungsbilder gilt. Und die Aussagen zu Architektenleistungen lassen sich vielfach, etwa wenn es um Fragen der Vollmacht, der Haftung, der Abnahme oder des Urheberrechts geht, auf die Objektplanungen von Ingenieuren übertragen. Überdies wartet die Neuauflage auch mit einer Kurzbeschreibung von Leistungsbildern der Ingenieurdisziplinen auf, so dass der Untertitel über den weiterge-

henden Nutzen untertriebend hinwegtäuscht. Wie in der Vorauflage vorangestellt wurden fünf wichtige Urteile, jetzt allerdings aktuell aus dem Jahr 2010, mit kurzer Erläuterung. Die bis Frühjahr 2011 ergangene Literatur zur neuen HOAI wurde eingearbeitet, so dass der Leser sich zu vielen Fragen ein Bild über den zuweilen durchaus konträren Meinungsstand machen kann. Mit locker eingestreuten Fallbeispielen gelingt es, manch schwieriges Anwendungsproblem der HOAI verständlich werden zu lassen.

Auch wenn man den Verfassern nicht in allen Punkten zustimmen muss, so etwa, wenn Tiefgaragen nicht als Ingenieurbauwerke, sondern als Gebäude eingeordnet werden, handelt es sich bei der Neuauflage doch um eine nützliche Arbeitshilfe für den, der mit wenig Zeit eine Überblick über das Honorarrecht der HOAI gewinnen will.

Berger/Fuchs, Einführung in die HOAI, Werner Verlag, 2. Aufl. 2011, 350 S. inkl. 140 Seiten Anhang HOAI-Textausgabe, ISBN: 9783804145139; 29,- € eb

Ausflug der Regionalgruppe Oberbayern/Süd nach Garmisch-Partenkirchen

Exkursion zum Kramertunnel

Die exklusive Besichtigung des Erkundungsstollens für den Kramertunnel lockte am 28. Oktober 2011 die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nach Garmisch-Partenkirchen. Die von Dipl.-Ing.Univ. Christian Zehetner, dem Regionalbeauftragten für Oberbayern/Süd, organisierte Exkursion war binnen weniger Tage bis auf den letzten Platz ausgebucht. Vor Ort erwartete die Teilnehmer eine Baustellenbesichtigung der besonderen Art sowie ein Vortrag zur Realisierung des Großprojekts Kramertunnel von Martin Maier, Projektleiter Tunnelbau beim Staatlichen Bauamt Weilheim.

Die Teilnehmer der Exkursion nutzten rege die Gelegenheit, dem Experten ihre Fragen zu stellen und mehr über Planung und Realisierung des Kramertunnels zu erfahren. Unterstützt vom SiGe-Koordinator Herrn Funke erteilte Herr Maier umfassend Auskunft zu Fragen aus den unterschiedlichsten Themenbereichen.

Kramertunnel entlastet Ortszentrum

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Garmisch-Partenkirchen – im Durchschnitt fahren täglich etwa 16.000 Autos durch den Ortsteil Garmisch und ca. 27.000 durch den Ortsteil Partenkirchen – wurde eine Ortsumgehung geplant. Hierzu soll die Bundesstraße 23 westlich von Garmisch-Partenkirchen verlegt werden und damit künftig durch den Kramertunnel führen. Der Bau des Kramertunnels, der ein einröhriger Gegenverkehrstunnel sein wird, soll die Verkehrsbelastung im Ortsteil Garmisch auf ca. 7.000 – 11.000 Fahrzeuge pro Tag reduzieren. Zur Entlastung des Ortsteils Partenkirchen könnte zusätzlich der Bau des Wanktunnels beitragen. Doch das ist noch Zukunftsmusik, denn der Wanktunnel ist im aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft.

Die Planungen für eine Westumfahrung von Garmisch-Partenkirchen reichen bis in die 1970er Jahre zurück. Als nach langen Verhandlungen, u.a. mit den US-Streitkräften, deren Gelände



Blick aus dem Tunnel heraus.

Foto: amt

angrenzt, eine Einigung erzielt wurde und nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof eine Klage des Bund Naturschutzes gegen das Bauvorhaben abgewiesen hatte, war der Weg für den Bau des Kramertunnels frei.

Der bergmännische Vortrieb des Erkundungsstollens erfolgte nach dem feierlichen Tunnelanschlag am 29. April 2011 von Norden und Süden gleichzeitig. Das Vortriebsverfahren folgt dem Prinzip der Spitzbetonbauweise. Mit dieser Bauweise kann besonders gut auf wechselnde Gebirgsverhältnisse eingegangen werden, ohne dass ein grundsätzlicher Wechsel im Bauverfahren erforderlich wird. Zunächst stehen die Arbeiten am Erkundungsstollen an, die wichtige Erkenntnisse z.B. über die Geologie für die späteren Arbeiten am Haupttunnel geben sollen. Der Erkundungsstollen wird später als Rettungsstollen fungieren. Während des Baus des Haupttunnels kann dieser z.B. für Transporte genutzt werden, was zu Kostensparnissen führt.

Martin Maier vom Bauamt Weilheim betonte, man tue was man könne, um die Auswirkungen durch die aktuellen Sprengungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Lob von der Bevölkerung erhalte der Einsatz einer speziellen Schallschutzeinrichtung an den Tunnelportalen. Den Naturschutzanforderungen werde gleichermaßen Rechnung getragen. *amt*

Sozialfonds

Der Karl-Kling-Sozialfonds, das Fürsorgewerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, hat die Aufgabe, unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Angehörige finanziell zu unterstützen. Kammermitglieder, die den Sozialfonds in Anspruch nehmen möchten, können sich an die Geschäftsstelle der Kammer wenden. Selbstverständlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt. Das Fürsorgewerk finanziert sich in erster Linie durch Spenden. Die Kammer hat dazu ein eigenes Spendenkonto eingerichtet:

Konto Nr.: 665 886 824
BLZ: 700 202 70
HypoVereinsbank München

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
28.11.2011

Steuertipps

Kein Vorsteuerabzug ohne Leistungsdatum

Für die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges beim Rechnungsempfänger stellt § 14 des Umsatzsteuergesetzes hohe formelle Anforderungen an die erforderlichen Rechnungsangaben. Der BFH hat mit Urteil vom 17. Dezember 2008 (XI-R-62/07) entschieden, dass in einer Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung auch dann zwingend anzugeben ist, wenn er mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist.

Rechnungsformalien prüfen

Vor diesem Hintergrund kann allen Bauingenieuren nur dringend empfohlen werden, sowohl bei Eingangs- als auch bei Ausgangsrechnungen die geforderten umsatzsteuerlichen Rechnungsformalien sorgfältig zu prüfen.



Gerade bei den häufig komplexen Honorarrechnungen der Bauingenieure nach der HOAI sei an dieser Stelle auf die korrekte Abgrenzung von Abschlags- und Schlussrechnungen erinnert.

Probleme bei Betriebsprüfung

Denn besonders der fehlerhafte Ausweis von erteilten Abschlagsrechnungen bzw. der darin ausgewiesenen

Umsatzsteuer in der Schlußrechnung stellt in der Betriebsprüfungspraxis immer wieder Probleme dar. Die umfangreichen Ausführungen des Umsatzsteueranwendungserlasses sowie des Merkblattes des BMF zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft sollten daher von allen mit der Honorarabrechnung betrauten Verantwortlichen im Ingenieurbüro Beachtung finden. Zur Vermeidung von späteren Reklamationen und Änderungswünschen insbesondere durch unternehmerische Auftraggeber kann Ihnen Ihr Steuerberater bei der Erstellung entsprechender Rechnungsvorlagen behilflich sein.

Thomas Jäger

> www.lmpartner.de

Ingenieurakademie Bayern: Lehrgänge, Seminare und Workshops

Fortbildungsprogramm für 1. Halbjahr 2012

Zum Jahreswechsel veröffentlicht die Ingenieurakademie Bayern wieder ihr neues Fortbildungsprogramm für das erste Halbjahr 2012. Mit rund 40 Veranstaltungen bietet das Programm Ingenieuren aus dem Bauwesen ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot aus den Bereichen Recht und Honorar, Technische Ausrüstung, Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau, Vermessung, Projekt- und Objektmanagement sowie Baubetrieb.

„Unser neues Programm bietet allen Ingenieuren aus dem Bauwesen pas-

sende Angebote, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern und deren Anwendung zu vertiefen“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Pünktlich zur vorgesehenen bauaufsichtlichen Einführung zum 1. Juli 2012 vermittelt eine neue Fortbildungsreihe zu den Eurocodes die Inhalte der jeweiligen Teile des Eurocode-Programms in Einzelveranstaltungen und Workshops, die die Anwendung der Entwurfs- und Bemessungsregeln an Beispielen aus der Praxis vertiefen. Auch der neu angebotene Brand-

schutzelehrgang „Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO“ ist wieder im Programm.

Das aktuelle Programm wird allen Kammermitgliedern zugesandt und kann ab Ende Dezember 2011 bei der Geschäftsstelle der Kammer kostenfrei bestellt und auf der Internetseite heruntergeladen werden. Kammermitglieder erhalten ermäßigte Mitgliedergebühren. Nutzen Sie unseren Frühbucherrabatt.

str

26. - 28.01.2012 L 12-40

Dauer: 09:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder €320,-
Nichtmitglieder €320,-

Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO

Vorschriften, Grundlagen, Inhalte und Kenntnisse zur Erstellung von Brandschutznachweisen für die Gebäudeklasse 4 werden vermittelt.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

An dieser Stelle möchten wir unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen heißen. Zum 31. Oktober 2011 waren 5.972 Personen Mitglied in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 17. November 2011:

Dipl.-Ing. Alexander Arbeiter,
Mainaschaff
Dipl.-Ing.Univ. Bernhard Brummer,
München
Dipl.-Ing. (FH) Ferdinand von Fürstenberg,
Landshut

Dipl.-Ing. (FH) Manuel Götz,
Schwandorf
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hartl, Freising
Dipl.-Ing. (FH) Dominik Lensing,
München
Dipl.-Ing. (FH) Herbert Oberneder,
Hauzenberg
Dipl.-Ing.Univ. Michael Roider,
Laberweinting
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schärtl,
Gräfelfing
Dipl.-Ing. (FH) Christian Schröfl, Teugn

amt

Prof. Sennewald erhält Vorsitz bei IHK-Ausschuss

Dipl.-Ing. Prof. Rolf Sennewald wurde in der konstituierenden Sitzung am 28. September 2011 mit großer Mehrheit zum Vorsitzenden des IHK-Sachverständigenausschusses gewählt. Univ.-Prof., Dr. tech., MBA, Peter Eduard Meyer ist Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Sachverständigenausschuss ist das wichtigste IHK-Gremium, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, Sachverständige öffentlich zu bestellen, zu vereidigen und zu beaufsichtigen. *amt*

Buchtipps: Weihnachtsgeschenke für Bauingenieure Brücken für Bücherwürmer

Jedes Jahr kommt sie unweigerlich auf – die Frage nach dem passenden Weihnachtsgeschenk. Häufig werden am Heiligen Abend Handtücher, Strümpfe, Krawatten oder Pullover geschenkt. Das sind zwar durchaus Klassiker, aber wenig originell. In diesem Jahr gibt es keine Ausrede mehr.

Opa, was macht ein Bauschinör?

Mit ihrer Sonderausgabe des Buchs „Opa, was macht ein Bauschinör?“ hat die Kammer das passende Geschenk für Groß und Klein. Der Bauingenieur und Autor Heinz Günter Schmidt erzählt seinen Enkeln in dem reich bebilderten Buch vom Baugeschehen rund um eine alte Brücke und gibt auf phantasievolle Art und Weise einfache Antworten auf alle Fragen. Ob Sondierung



oder Spannbeton, Schneidbrenner oder Kabelschutzstein: Mit einfachen Beschreibungen erklärt der Autor die Vorgänge auf einer Baustelle.

Das Buch mit einem Vorwort des Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter kann bei der Kammer zum Preis von 19,90 Euro (inklusive Versandkosten) online bestellt werden.

> www.bayika.de

Fleischbrücke Nürnberg

In Band 9 der Schriftenreihe Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst schildern Dr.-Ing. Werner Lorenz und Dr.-Ing. Christiane Kaiser auf Grundlage langjähriger Untersuchungen Bau und Geschichte des Nürnberger Wahrzeichens, das die Pegnitz seit Jahrhunderten mit ihrem makellosen steinernen Bogen überspannt. Kenntnisreich und verständlich vermitteln sie, warum die Fleischbrücke, für die in den Jahren 1596–97 insgesamt 2.123 doppelmannslange Pfähle in den schwierigen Baugrund gerammt wurden, als das bedeutendste Brückenbauwerk der Spätrenaissance in Deutschland gilt.

Im Juni 2011 wurde der Fleischbrücke als erstes bayerisches Objekt der Titel „Historisches Wahrzeichen

der Ingenieurbaukunst“ verliehen. Der 70seitige Band mit zahlreichen Abbildungen ist für 9,80 Euro bei der Bundesingenieurkammer erhältlich.

Derzeit stellt die Bundesingenieurkammer für alle zehn Dokumentationen einen festen Schuber bereit, in dem alle Ausgaben repräsentabel verschenkt werden können. Bestellungen unter:

> www.bingk.de

